



Barrierefreie Webseiten

und der European Accessibility Act (EAA)



Barrierefreie Webseiten und der European Accessibility Act (EAA)

Ab Juni 2025 tritt der **European Accessibility Act (EAA)** in Kraft. Unternehmen, die digitale Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher in der EU bereitstellen, müssen sicherstellen, dass ihre Webseiten und Anwendungen barrierefrei sind. Dies betrifft insbesondere:

- **Onlineshops**
- **Banken und Finanzdienstleister**
- **Telekommunikationsanbieter**
- **E-Book-Anbieter und Online-Medien**
- **Öffentliche Einrichtungen und größere Unternehmen** (ab 50 Mitarbeitern)

Eine barrierefreie Webseite ermöglicht allen Menschen – unabhängig von körperlichen oder kognitiven Einschränkungen – den gleichwertigen Zugang zu Informationen und Funktionen. Grundlage sind die **Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)** sowie nationale Regelungen wie die **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV)** in Deutschland.

Kernanforderungen an eine barrierefreie Webseite

1. Wahrnehmbarkeit

- **Textalternativen für Bilder:** Jedes Bild benötigt eine beschreibende Alternative (alt-Attribut).
- **Untertitel für Videos:** Videoinhalte sollten mit Untertiteln oder Transkripten ergänzt werden.
- **Kontraste:** Schrift sollte sich klar vom Hintergrund abheben (Mindestkontrast 4,5:1 für Standardtext).
- **Flexible Schriftgrößen:** Nutzer müssen die Schriftgröße über den Browser anpassen können.
- **Farben nicht als alleiniges Unterscheidungsmerkmal:** Wichtige Inhalte sollten zusätzlich durch Symbole oder Texte hervorgehoben werden.



2. Bedienbarkeit

- **Tastaturbedienbarkeit:** Alle Funktionen müssen ohne Maus nutzbar sein.
- **Fokus-Markierungen:** Aktive Elemente sollten deutlich hervorgehoben werden.
- **Keine zeitlichen Einschränkungen:** Nutzer sollten ausreichend Zeit für Formulare oder andere Eingaben haben.
- **Verzicht auf automatische Animationen:** Bewegungen und Autoplay-Funktionen müssen deaktivierbar sein.

3. Verständlichkeit

- **Einfache Sprache:** Inhalte sollten möglichst klar und verständlich formuliert sein.
- **Strukturierte Inhalte:** Klare Gliederung durch Überschriften und Listen verbessert die Orientierung.
- **Hilfestellungen in Formularen:** Beschriftungen und Platzhalter erleichtern das Ausfüllen.
- **Vorhersehbares Verhalten:** Navigationselemente und Interaktionen sollten sich nicht unerwartet ändern.

4. Technische Robustheit

- **Semantisches HTML:** Klare Struktur durch die korrekte Nutzung von HTML-Elementen wie <header>, <nav>, <main>.
- **Screenreader-Kompatibilität:** Wichtige Elemente sollten mit aria-label oder role-Attributen ergänzt werden.
- **Fehlermeldungen verständlich gestalten:** Formulare sollten präzise Hinweise geben, welche Eingaben korrigiert werden müssen.
- **Optimierung für mobile Endgeräte:** Die Webseite muss responsive und touchfreundlich gestaltet sein.



Praktische Werkzeuge zur Überprüfung

Es gibt verschiedene Tools, um eine Webseite auf Barrierefreiheit zu prüfen:

- **WAVE Web Accessibility Evaluation Tool**
- **Google Lighthouse** (Chrome DevTools)
- **axe DevTools** (Browser-Plugin)
- **Contrast Checker** (zur Überprüfung der Farbkontraste)

Häufige Fragen (FAQ)

Wen betrifft der European Accessibility Act (EAA)?

Der EAA betrifft Unternehmen, die digitale Dienstleistungen für Verbraucher in der EU anbieten, insbesondere Onlineshops, Banken, Telekommunikationsanbieter und Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern.

Was passiert, wenn eine Webseite nicht barrierefrei ist?

Unternehmen, die den Anforderungen nicht nachkommen, müssen mit Abmahnungen, Bußgeldern oder sogar Klagen rechnen. Zudem könnte eine nicht barrierefreie Webseite Kundengruppen ausschließen.

Was muss konkret umgesetzt werden?

Mindestens die Anforderungen der **WCAG 2.1 AA** müssen erfüllt sein. Dazu gehören u. a. klare Strukturen, Tastatursteuerung, ausreichend Kontraste, Textalternativen für Bilder und Untertitel für Videos.

Ist eine Überarbeitung meiner bestehenden Webseite nötig?

Falls eine Webseite nicht barrierefrei ist, sind Anpassungen erforderlich. In manchen Fällen reicht es aus, Kontraste zu verbessern und Texte klarer zu strukturieren. In anderen Fällen müssen umfassendere technische Maßnahmen ergriffen werden.

Wie kann ich die Barrierefreiheit meiner Webseite testen?

Neben den oben genannten Test-Tools sollten Webseiten von Nutzern mit unterschiedlichen Bedürfnissen getestet werden, z. B. mit Screenreadern oder per Tastatursteuerung.



Fazit

Barrierefreiheit ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch ein Qualitätsmerkmal. Unternehmen, die ihre digitalen Angebote barrierefrei gestalten, verbessern die Benutzerfreundlichkeit für alle und erreichen eine größere Zielgruppe.

Für eine individuelle Analyse Ihrer Webseite und praxisnahe Lösungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Nächste Schritte – Jetzt handeln

Der **European Accessibility Act (EAA)** tritt 2025 in Kraft – eine frühzeitige Umsetzung spart Zeit, Kosten und vermeidet rechtliche Risiken. Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, welche Maßnahmen für Ihre Webseite notwendig sind.

- **Kostenlose Erstberatung:** Wir analysieren Ihre Webseite und zeigen Optimierungspotenziale auf.
- **Individuelle Lösungen:** Maßgeschneiderte Anpassungen für eine rechtskonforme und nutzerfreundliche Umsetzung.
- **Nachhaltige Optimierung:** Wir helfen Ihnen, langfristig barrierefreie digitale Angebote bereitzustellen.

Lassen Sie uns ins Gespräch kommen! Kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Beratung.

[Kontakt aufnehmen per Email](#) oder telefonisch unter: **+49 761 6124 624-0**

